



Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie		Nr. 3005	
Kreis/Kommune	Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteil Diedenbergen		
Lage zu Schutzflächen DFS/BAF	Innerhalb (reines Vorranggebiet)		
Flächengröße	29,5 ha	Höhe über NN:	202 – 243 m
Anerkannte Gutachten aus frühzeitiger Beteiligung	Es wurden keine Gutachten zu Windhöflichkeit oder Artenschutz vorgelegt.		
Darstellung im RegFNP, Stand 31.12.2015	Wald, Bestand; Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz; Vorranggebiet Regionaler Grünzug Die Darstellungen und Festlegungen stehen grundsätzlich einer Ausweisung als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie nicht entgegen.		
WEA Bestand/Planung	Die Darstellungen und Festlegungen stehen grundsätzlich einer Ausweisung als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie nicht entgegen.		
Gebietsänderung gegenüber TPEE Vorentwurf	<p>Windvorranggebiet 3002 aus TPEE-Vorentwurf wird neu abgegrenzt. Der neue Flächenzuschnitt wird im TPEE-Entwurf als Vorranggebiet 3005 und 3004 (nördliche Fläche) geführt.</p> <p>Das Vorranggebiet 3005 liegt im Wald, Streuobstwiesen wurden zum Schutz des Landschaftsbildes ausgeschlossen. Die westliche Gebietsgrenze wurde im Vergleich zum TPEE-Vorentwurf verschoben aufgrund eines 600 m Schutzabstandes zu einer gewerblichen Baufläche. Weiterhin entfiel die südlich getrennt liegende kleine Teilfläche aufgrund zu geringer Flächengröße.</p> <p>Das Vorranggebiet 3005 grenzt im Osten an das Naturschutz- und das Natura 2000 – Gebiet („Im Weiher bei Diedenbergen“ bzw. „Galgenberg bei Diedenbergen“) sowie im Westen an die Zone II des Trinkwasserschutzgebietes 436-021 „Flachbrunnen I u. II Wallau, Stadtwerke Hofheim“ bzw. an den Schutzabstand zu einem Wohnstandort im Außenbereich.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt bis auf einen kleinen Bereich im Süden in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes 436-018 „Flachbrunnen II u. III Diedenbergen, Stadtwerke Hofheim“. Das Vorranggebiet liegt vollständig im Naturpark Taunus, welcher großflächig ist und kein Bauverbot an dieser Stelle bewirkt. Der Erholungswald muss in Einzelgenehmigungsverfahren Berücksichtigung finden.</p>		
Ergebnis der standortbezogenen Umweltprüfung	<p>Restriktionen: keine</p> <p>Konflikte (Flächenanteil): Böden mit hoher bis sehr hoher Gesamtbewertung der Bodenfunktionen: Ertragspotenzial, Wasserspeichervermögen, Nitratrückhaltevermögen, Biotopotenzial, Seltenheit (32%); Trinkwasserschutzgebiet: Zone III (82%); Naturpark (100%); Erholungswald (100%); Kulturhistorisches Landschaftselement: Niederwald im Staatsforst Hofheim (<1%)</p> <p>Die Ge- und Verbote der Trinkwasserschutzgebietsverordnung für die Zone III stehen einer Errichtung von WEA nicht entgegen.</p> <p>Der Schutz von Boden, Trinkwasser und Bodendenkmälern kann durch Maßnahmen auf Genehmigungsebene erreicht werden. Das Kulturhistorische Landschaftselement ist kleinräumig und kann durch Standortoptimierung auf Genehmigungsebene Berücksichtigung finden.</p>		
Hinweise für die Genehmigungsplanung	<p>Vor Umsetzung der Vorhaben ist für die konkreten WEA -Standorte eine Entlassung aus dem Erholungswald zu beantragen.</p> <p>Der Schutz des wertvollen Bodens soll bei Erschließung und Gründung einzelner WEA-Standorte Berücksichtigung finden.</p> <p>Durch Standortoptimierungen der WEA soll den Belangen Bodendenkmäler und Kulturhistorisches Landschaftselement Rechnung getragen werden.</p>		